

Entschliefungen der 69. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

am 10./11. Marz 2005 in Kiel

Datenschutzbeauftragte pladieren fur Eingrenzung der Datenverarbeitung bei der Fuball- Weltmeisterschaft 2006

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander betrachten das Vergabeverfahren fur die Eintrittskarten zur Fuball-Weltmeisterschaft 2006 mit groer Sorge. Bei der Bestellung von Tickets mussen die Karteninteressentinnen und –interessenten ihre personlichen Daten wie Name, Geburtsdatum, Adresse, Nationalitat sowie ihre Ausweisdaten angeben, um bei der Ticketvergabe berucksichtigt zu werden. Die Datenschutzbeauftragten befurchten, dass mit der Personalisierung der Eintrittskarten eine Entwicklung angestoen wird, in deren Folge die Burgerinnen und Burger nur nach Preisgabe ihrer personlichen Daten an Veranstaltungen teilnehmen konnen.

Es wird deshalb gefordert, dass nur die personenbezogenen Daten erhoben werden, die fur die Vergabe unbedingt erforderlich sind. Rechtlich problematisch ist insbesondere die vorgesehene Erhebung und Verarbeitung der Pass- bzw. Personalausweisnummer der Karteninteressentinnen und –interessenten. Der Gesetzgeber wollte die Gefahr einer Nutzung der Ausweis-Seriennummer als eindeutige Personenkennziffer ausschlieen. Die Seriennummer darf damit beim Ticketverkauf nicht als Ordnungsmerkmal gespeichert werden. Zur Legitimation der Ticketinhaberin bzw. inhabers beim Zutritt zu den Stadien ist sie nicht erforderlich. Das Konzept der Ticket-Vergabe sollte daher uberarbeitet werden. Eine solche Vergabepaxis darf nicht zum Vorbild fur den Ticketverkauf auf Groveranstaltungen werden. Solche Veranstaltungen mussen grundsatzlich ohne Identifizierungszwang besucht werden konnen.